



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **119-2017**

Sachbearbeiter:

Gerd Köhnken

Az.: 663-50 kö.

Datum: 12.06.2017

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	20.06.2017	vertagt in den nächsten Fach-A.	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.06.2017	Zurück in den Fachausschuss (Bau-A. 8.8.17)	UG

Tagesordnungspunkt: **Soltauer Straße - Umgestaltung der Rabatten und Antrag auf Beseitigung der Linden**

Beschlussvorschlag: **Ein Beschluss ergibt sich aus der Beratung.**

Sachverhalt:

Unter der Sitzungsvorlagen-Nr. 050-2017/1 wurde dem Verwaltungsvorschlag zur Neugestaltung der Rabatten im Kernort Visselhövede entsprochen. Im laufenden Jahr 2017 sollten im 1. Schritt die Rabatten an der Soltauer Straße, entsprechend der beschlossenen Konzeption, angepasst werden.

Dazu wurden die Anlieger in zwei Anliegerversammlungen informiert und um ihre Mithilfe gebeten. Die Bereitschaft der befragten Anlieger an einer Umgestaltung der Beete war zwar grundsätzlich vorhanden, wurde aber immer an den massiv vorgetragenen Wunsch gekoppelt, zuvor den vorhandenen Lindenbaumbestand in der Soltauer Straße zu beseitigen. Die Anlieger wiesen auf Beschädigungen in den Pflasterflächen und an den Bordanlagen von Gehwegen, an Grundstückszufahrten und an Mauerfundamenten hin, die auf die starke Wurzelentwicklung der Linden zurückzuführen sind. Darüber hinaus wird bemängelt, dass die Linden Sekrete absondern, die auf den benachbarten Hausdächern, auf den Zäunen, auf parkenden Fahrzeugen etc. zu unschönen Ablagerungen und Beschädigungen führen. Auch die Gefahren durch herabfallende Äste wurden thematisiert. Die Anlieger sind insgesamt sehr unglücklich mit den Lindenbäumen und fordern deren Beseitigung. Die Bereitschaft, andere Bäume im Straßenraum zu akzeptieren, scheint aber durchaus vorhanden zu sein. Aufgrund des massiven Anliegerprotestes wurde die Umgestaltungsmaßnahme an den Beeten vorerst nicht durchgeführt.

Bei einer Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten stellte Frau Behrens vom Bau- und Umweltamt fest, dass auf Höhe der Haus-Nrn. 19 - 23 drei Bäume, entgegen der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), weniger als 3 m von den Häusern entfernt stehen. Ferner wird der Gehweg vor den Haus-Nrn. 17 - 23 durch die Wurzeln von weiteren drei Bäumen deutlich angehoben, so dass sich „Stolperfallen“ gebildet haben. Frau Behrens empfiehlt, die betroffenen Bäume zu entfernen.

Die gerade verabschiedete **Baumschutzsatzung** verbietet grundsätzlich die Fällung von Bäumen. § 3 der Richtlinie behandelt jedoch die Ausnahmetatbestände, nach denen z. B. bei Gefahren für Personen und Sachen, bei öffentlichem Interesse oder Gründen des Allgemeinwohls eine Fällung möglich ist. Für den Fall, dass man sich für eine erforderliche Fällung ausspricht, fordert die Richtlinie im § 4 die Schaffung gleichwertiger Ersatzbepflanzungen. Zur Klärung des Antrags der Anlieger sollen im Sinne des § 4 Abs. 2 die politischen Gremien und der Landschaftswart frühzeitig beteiligt werden.

Die Situation sollte möglichst im Zuge der Sitzung des Fachausschusses vor Ort betrachtet

werden. Der Sitzungsvorlage werden ein Lageplan, der die sechs kritischen Bäume darstellt, sowie entsprechende Fotos, beigefügt. Weiterhin liegt die Baumschutzsatzung vom 13.12.2016 bei.

Im Auftrage

Köhnken, Gerd
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister